

## – *Verdingkinder*

# Ein dunkles Kapitel der jüngeren Schweizer Geschichte

In der Zeit zwischen 1800 und 1960 war es hierzulande üblich, dass Kinder aus ärmlichen Verhältnissen – dazu gehörten Waisen- und Scheidungskinder sowie etwa Kinder aus sehr grossen Familien – von den lokalen Behörden in Heimen oder in anderen Familien, meistens Bauernbetrieben, fremdplatziert bzw. «verdingt» wurden.

---

VON SIMON HOFSTETTER

Fachleute schätzen die Zahl der in der genannten Zeit verdingten Kinder und Jugendlichen schweizweit auf über 100 000. Die betroffenen Kinder galten an ihren neuen Lebensorten oftmals als Familienmitglieder zweiter Klasse und dienten vorwiegend als Arbeitskräfte auf dem Betrieb; die Notwendigkeit des Verdingkinderwesens wurde jedoch lange Zeit mit wirtschaftlichen Zwängen begründet und nicht hinterfragt.

### *Ansätze zur Aufarbeitung*

Erst in den vergangenen Jahren wurde die damalige Praxis der Behörden kritisch betrachtet und die Lebensumstände der Verdingkinder rückten ins öffentliche Bewusstsein. So führten etwa wissenschaftliche Arbeiten, die Tätigkeiten von Betroffenen-Organisationen sowie kulturelles Schaffen (wie bspw. die Kino- bzw. Dokumentarfilme «Der Verdingbub» und «Lisa und Yvonne») der Öffentlichkeit vor Augen, dass eine Vielzahl der Verdingkinder ihre Kindheit und Jugend unter harten, widrigen Umständen verbringen mussten. Vielen Verdingkindern fehlte nicht nur familiäre Geborgenheit, sondern sie litten oftmals sogar unter Ausbeutung und Missbrauch. Das Bekanntwerden,

dass die behördlichen Aufsichtsgremien und -personen bei Misständen nicht einschritten, den Kindern nicht die nötige Unterstützung zukommen liessen oder aber schlicht bewusst wegschauten, führte schliesslich zur Forderung nach einer politischen Aufarbeitung der Verdingkinderpraxis.

### *Nationaler Gedenk Anlass vom 11. April 2013*

Verschiedene kantonale Parlamente haben sich bereits eingehend damit beschäftigt, zudem geniesst das Thema auf nationaler Ebene aktuell hohe Priorität: Unter der Federführung des Bundesamtes für Justiz im Departement von Bundesrätin Simonetta Sommaruga haben sich die politischen Behörden mit Betroffenen-Organisationen und weiteren direkt oder indirekt involvierten Akteuren – Heimverbände, kirchliche Institutionen, Bauernverband, und andere – zusammengesetzt, um einen Gedenk Anlass zu organisieren, der am Donnerstag, 11. April 2013 in Bern stattfindet. Dieser Gedenk Anlass verfolgt die Absicht, den Erlebnissen und Erfahrungen der ehemaligen Verdingkinder auf nationaler Ebene öffentlich Platz einzuräumen, von behördlicher Seite erfolgtes Unrecht anzuerkennen und die Betroffenen hierfür um Entschuldigung zu bitten.



«Gesundheitsvorsorge» an der Türschwelle: heute lebt in der Schweiz eine vermutlich fünfstelligen Zahl ehemaliger Verdingkinder.

### ***Kirchliche Beteiligung***

In die Praxis des Verdingkinderwesens waren neben staatlichen Behörden und verschiedenen Institutionen nicht zuletzt auch kirchliches Personal und kirchennahe Organisationen eingebunden. So waren zum Ersten etwa Dorfpfarrer im Auftrag der lokalen Armenbehörden zuständig für die Beaufsichtigung der Platzierungen, zum Zweiten engagierten sich reformierte Vereine im Rahmen der «Sittlichkeitsbewegung» für Pflegeplätze für uneheliche Kinder, und drittens bestand eine Vielzahl von Erziehungsheimen in reformierter Trägerschaft.

Es ist unbestritten, dass innerhalb dieses Engagements der kirchlichen oder kirchennahen Vertreterinnen und Vertreter Verfehlungen geschahen und die Würde der ihrer Sorge übertragenen Kinder massiv verletzt wurde.

Dass der Kirchenbund sich nun gemeinsam mit Vertretern der beiden anderen Landeskirchen an der Vorbereitung und Durchführung des Gedenkanlasses beteiligt, bringt zum Ausdruck, dass er stellvertretend für die kirchlichen Personen und kirchennahen Institutionen, die im damaligen Verdingkinderwesen involviert waren, Verfehlungen anerkennen und seinen Beitrag zum Gedenken an das dunkle Kapitel in der jüngeren Schweizer Geschichte beitragen will.

### ***Weitere Schritte***

Alle involvierten Personen und Institutionen haben festgehalten, dass die Gedenkveranstaltung vom 11. April nicht als Abschluss, sondern erst als Auftakt zu einer längeren, gründlichen Aufarbeitung des Verdingkinderwesens gilt; weitere Schritte wie die Schaffung eines Runden Tisches, Forschungsaufträge zur Aufarbeitung sowie Zugänge zu lokalen Archiven werden dabei diskutiert werden. Der Kirchenbund wird an diesen Diskussionen beteiligt bleiben. <